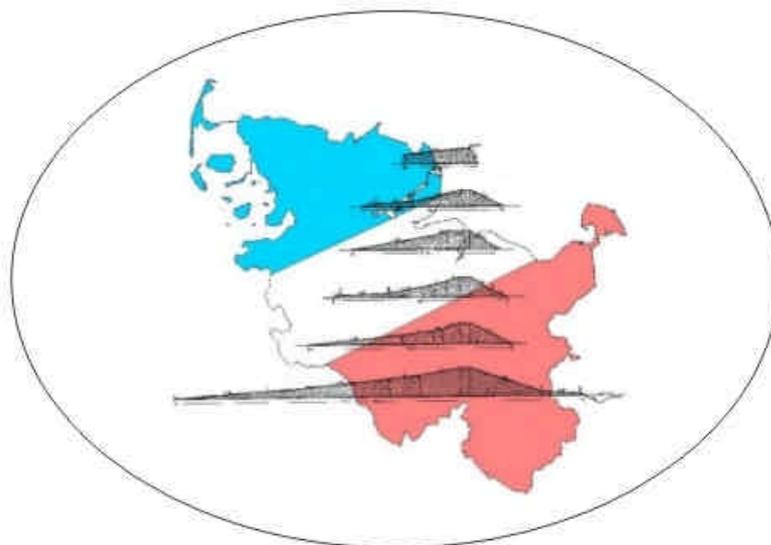


LEITBILD UND ZIELE DES KÜSTENSCHUTZES IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

von Bernd Probst



Kontaktadresse:

Bernd Probst

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung

Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

Postfach 7129, 24171 Kiel

Email: bernd.probst@mlr.landsh.de

Kiel, 2002

Wer das Ziel nicht kennt, kann nicht treffen

Seit mehr als 1000 Jahren schützen sich die Bewohner der Küstenregionen und der Uferbereiche der Tideflüsse vor den zerstörenden Einwirkungen des Meeres mit Warfen, Deichen und anderen Küstenschutzwerken. Die Wahl der Strategien und der Prioritäten richtete sich einerseits nach dem Grad des Schutzbedürfnisses (dem Ziel), andererseits nach den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Herstellung von Küstenschutzanlagen.

Nachdem die Menschen zunächst nur ihre Wohnstätten vor Hochwasser schützten, indem sie auf Warfen siedelten, begannen sie etwa im 11. Jahrhundert auch ihre Nutzflächen durch Deiche zu sichern. Die Deichprofile entwickelten sich im Lauf der Jahrhunderte in Abhängigkeit vom Meeresspiegelanstieg so, daß der neue Deich entsprechend dem vorherigen höchsten Wasserstand (allenfalls mit einem geringen Zuschlag) gebaut wurde. Deichbau und Deichunterhaltung gehörten zu den bäuerlichen Tätigkeiten. Erst später - mit zunehmender Bedeutung der Deiche für die Allgemeinheit- übernahmen schrittweise größere Gruppen die Deichlasten. Die Deiche und Sicherungswerke wurden entsprechend den geringen technischen Möglichkeiten mit einem enormen Einsatz an Arbeitskraft errichtet. Nicht selten haben Sturmfluten diese Werke in wenigen Stunden zerstört, so daß die Menschen vertrieben wurden und viele umkamen.

Diese wechselvolle Entwicklung des Küstenschutzes über nahezu zwei Jahrtausende bis zum heutigen Erscheinungsbild des Küstenraumes ist untrennbar verbunden mit der Landschaftsgeschichte. Sie hat dazu geführt, daß die Bewohner der Niederungen und insbesondere der Marschen heute ein besonderes Verhältnis zu dem Land und dem Wattenmeer haben, in dem ihre Vorfahren erbittert gegen die Meeresherrschaften gekämpft und oft genug verloren hatten. Küstenschutz ist also Ausdruck des historisch gewachsenen, berechtigten Wunsches der Küstenbevölkerung, Leben und Eigentum vor Überflutungen und Landverlusten zu schützen.

Etwa 24% (3.722 km²) der Landfläche Schleswig-Holsteins sind Küstenniederungen. Ohne Küstenschutzmaßnahmen könnten diese Niederungen bei jedem besonders schweren Sturm überflutet werden. In diesem Raum leben etwa 344.000 Menschen und sind Sachwerte in Höhe von 47 Milliarden € vorhanden. Sozio-ökonomische Nutzungen wie Besiedlung, gewerbliche Aktivitäten oder auch Freizeitgestaltung in diesen Küstenniederungen können langfristig nur unter der Voraussetzung eines funktionierenden Küstenschutzes stattfinden.

Um einen optimalen Küstenschutz zu garantieren wurde daher im Jahre 2001 ein neuer Generalplan Küstenschutz durch die Landesregierung verabschiedet. In diesem nach dem Prinzipien des integrierten Küstenschutzmanagements erstellten Plan ist ein Zielsystem für den Küstenschutz bis hin zu den wichtigsten Maßnahmen dargestellt. Dieses Zielsystem wird nachfolgend beschrieben.

I Zielsystem

Der Wunsch, einen sicheren Lebens- und Wirtschaftsraum an den Küsten zu haben, ist ein Anspruch der Gesellschaft an den Zustand und damit an die Gestaltung des Küstenraumes. Natürlich ist Küstenschutz auch bisher schon zielgerichtet durchgeführt worden. Im Lauf der Zeit haben Ziele sich entsprechend gesellschaftlicher Wertvorstellungen verändert und entwickelt. Für diese gab es keine konkrete, umfassende und einheitliche Formulierung, sondern sie dokumentierten sich durch Konvention und Handeln. Ein solches Vorgehen ist möglich, solange Ziele nicht angezweifelt oder durch konkurrierende Ziele eingengt werden. Tatsächlich gibt es heute im Küstenraum weitere Ansprüche, die gegenseitige Beeinträchtigungen hervorrufen können. Die Umsetzung von zielgerichteten Gestaltungsvorgängen zum Schutz der Küsten - in Konkurrenz zu anderen Umweltzielen -, erfordert es, daß der zu erreichende Zustand definiert und begründet wird. Die Neufassung des Generalplans Küstenschutz ist Anlaß, ein Zielsystem für die Konzeption und Planung von Küstenschutzmaßnahmen bestehend aus Leitbild, Entwicklungszielen, Handlungszielen und Maßnahmen zu definieren. Im Rahmen einer strategischen Planung müssen Ziele so festgelegt werden, daß sie erreichbar sind und ihre Erfüllung meßbar ist. Nur so kann die Position des Küstenschutzes im Reigen der übrigen Leitbilder festgelegt und behauptet werden. Dieses Zielsystem kann man sich auch als Zielpyramide mit einem von den eigentlichen Zielen abgesetzten Leitbild vorstellen (Abb. 1). Für die Begriffe des Leitbildes und der Ziele gibt es keine einheitlichen oder verbindlichen Definitionen. Daher wird nachfolgend beschrieben, wie diese Begriffe bei dem Zielsystem für den Küstenschutz verwendet werden.

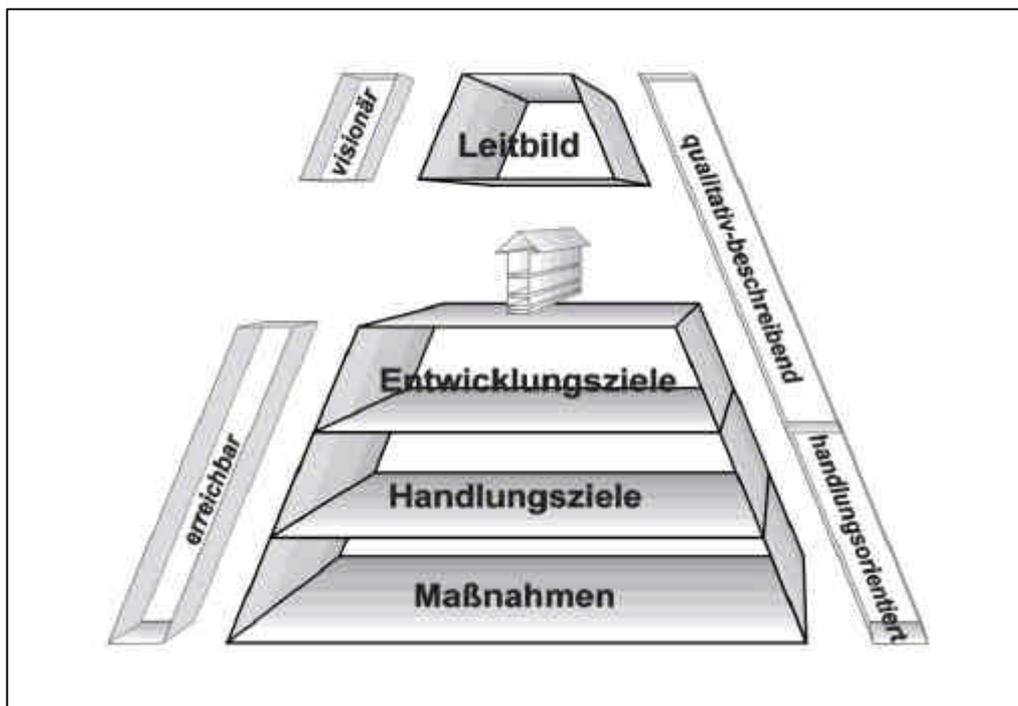


Abb. 1: Zielpyramide

Unter Leitbild oder Leitprinzip ist der maximal zu erreichende Zielzustand des jeweiligen Planungsgegenstandes zu verstehen. Es kann auch als Wunschbild, Vorbild oder Ideal aufgefaßt werden und ist Ausdruck von gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Für den Küstenschutz ergibt sich das Leitbild aus dem maximal möglichen Sicherheitsstandard für den Küstenraum ohne Berücksichtigung von äußeren Begrenzungen infolge anderer Leitbilder oder Ziele. Als Entwicklungsziel oder strategisches Ziel soll hier die möglichst weitgehende Annäherung an das Leitbild unter Berücksichtigung von sozio-ökonomischen, ökologischen und naturgegebenen Randbedingungen definiert werden. Es ist somit ein realisierbarer Kompromiß. Während Leitbild und Entwicklungsziele einen qualitativ-beschreibenden Charakter haben, müssen mit Handlungszielen klare, quantitative Zielwerte festgelegt werden. Handlungsziele sind die handlungsorientierte (operative) Konkretisierung von Entwicklungszielen.

II Leitbild Küstenschutz

Geschützt vor lebensbedrohenden Überflutungen durch Sturmfluten
und vor den zerstörenden Einwirkungen des Meeres
leben, arbeiten, wirtschaften und erholen sich die Menschen
heute und künftig in den Küstengebieten

Dieses Leitbild für den Küstenschutz in Schleswig-Holstein bejaht ausdrücklich die Nutzung der Küstengebiete durch den Menschen und damit das Recht, sich gegen Meeresangriffe zu schützen. Unter Küstengebieten werden überflutungsgefährdete Flächen hinter Deichen und anderen Küstenschutzanlagen, die Inseln und Halligen sowie abbruchgefährdete, höherliegende Flächen verstanden. Auch Vorländer und Watten sind als Teile des menschlichen Lebensraumes Schutzgegenstände. Sie sind teilweise gleichzeitig Mittel des Küstenschutzes und müssen als solche in Anspruch genommen werden.

Als Leitbild oder Leitprinzip ist dieses der maximal zu erreichende Zielzustand des Küstenschutzes. Es kann auch als Wunschbild, Vorbild oder Ideal aufgefaßt werden. Es ist zeitlich in die Zukunft offen und ergibt sich aus dem höchsten möglichen Sicherheitsstandard für den Küstenraum ohne Berücksichtigung von äußeren Begrenzungen infolge anderer Leitbilder oder Ziele. Es gibt mehrere Leitbilder, die den gleichen Raum betreffen, sich jedoch mehr oder weniger stark widersprechen können. Infolge der Abhängigkeit eines Leitbildes von gesellschaftlichen Wertvorstellungen ist es langfristig veränderlich. Ein Beispiel dafür ist, daß die Gewinnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen seit etwa vier Jahrzehnten nicht mehr zum Leitbild des Küstenschutzes gehört. Das Leitbild als "Vision" kann nie vollständig er-

reicht werden. Die Vision des Küstenschutzes sollte jeder verinnerlicht haben, der mit Küstenschutz beauftragt ist - sei es Arbeiter, Ingenieur oder Politiker. Nur dann kann jeder jeden Tag seinen persönlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

III Entwicklungsziele des Küstenschutzes

Als Entwicklungsziel oder strategisches Ziel soll hier die möglichst weitgehende Annäherung an das Leitbild unter Berücksichtigung von sozio-ökonomischen, ökologischen und naturgegebenen Randbedingungen definiert werden. Bei der Aufstellung der Entwicklungsziele für den Küstenschutz werden u.a. Leitbilder und Ziele des Naturschutzes, der Landwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, des Tourismus, Kosten-Nutzen-Überlegungen und die verfügbaren Mittel berücksichtigt. Auch internationale Abkommen, wie Helcom, Parcom und Trilateraler Wattenmeerplan können sich einengend auf das Leitbild auswirken. Diese Faktoren fließen in die Formulierung der Entwicklungsziele global ein. Sie werden bei der Umsetzung der Handlungsziele im Einzelfall geprüft und mit Behörden und Interessenvertretern abgestimmt. Die nachfolgend beschriebenen Entwicklungsziele des Küstenschutzes sind also realisierbare Kompromisse, die sich unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Vorgaben und äußeren Begrenzungen dem Leitbild möglichst weit nähern. Sie haben einen qualitativ - beschreibenden Charakter, gelten langfristig und sind Grundlage für den Generalplan Küstenschutz.

1. Der Schutz von Menschen und ihren Wohnungen durch Deiche und Sicherungswerke hat oberste Priorität.

Das Leben und die Unversehrtheit der Menschen sind das höchste Gut in einer Gesellschaft. Die Wohnung ist Lebensmittelpunkt der Bewohner. Ihr Schutz ist daher von zentraler Bedeutung für die Erfüllung der wichtigsten Grundbedürfnisse und Grundrechte. Er hat daher oberste Priorität, d.h. der Schutz muß auch dann gewährleistet werden, wenn andere Nutzungen und Belange den erforderlichen Maßnahmen des Küstenschutzes entgegenstehen. Dies folgt dem Prinzip "Menschenschutz vor Naturschutz". Die daraus entstehenden Beeinträchtigungen werden jedoch in angemessenem Umfang (z.B. durch Kompensationsmaßnahmen) berücksichtigt. Ein absoluter Schutz wird aber nie möglich sein. Wie alle technischen Bauwerke ist auch eine Küstenschutzanlage mit einem Restrisiko behaftet. Dieses muß im Rahmen des Machbaren verringert werden. Das im Generalplan Deichverstärkung, Deichverkürzung und Küstenschutz beschriebene Sicherheitsmaß für Landesschutzdeiche kann als der gesellschaftlich gewollte und akzeptierte Sicherheitsstandard für diesen Schutzzweck gelten.

2. Dem Schutz von Landflächen und Sachwerten durch Deiche und Sicherungswerke wird als wichtige Grundlage für die Vitalisierung der ländlichen Räume ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung beigemessen.

Für ein Flächenland ist es wichtig, daß sich die Aktivitäten nicht nur in einigen Zentren abspielen. Die Vitalisierung der ländlichen Räume ist neben einer gesunden Natur Voraussetzung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung dieser Gebiete und des gesamten Landes. Dies ist nur möglich, wenn die Menschen in den Schutz und den Bestand ihres Landes Vertrauen haben (können). Daher müssen die Landflächen vor Überflutung geschützt und in ihrem Bestand erhalten werden. Sie können nicht als "potentielles Wattenmeer" gelten.

Folglich können Maßnahmen des Küstenschutzes, die dem Schutz von Sachwerten sowie der Sicherung von Landflächen dienen, im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich sein. In diesem Fall müssen die Küstenschutzmaßnahmen jedoch mit anderen Belangen, die auch der Vitalisierung dieser Region dienen, wie z.B. denen des Tourismus oder des Naturschutzes, abgestimmt werden. Des weiteren müssen die Kosten der Küstensicherungsmaßnahmen im angemessenen Verhältnis zu den Nutzen stehen. Bei der Bewertung des Nutzens sind die nichtmonetären Werte (Landschaftsbild, Entwicklungspotential) und die Wirkung auf die Befindlichkeit der betroffenen Bevölkerung (Sicherheitsgefühl, kulturelles Erbe, Vertrauen in Zukunftsfähigkeit) besonders zu beachten.

3. Rückverlegungen oder Aufgabe von Deichen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Wertvorstellungen kommen Rückverlegung oder Aufgabe von Deichen nur in Frage, wenn

- der Sicherheitsstandard mindestens erhalten bleibt, einschließlich einer evtl. vorhandenen doppelten Deichsicherheit
- die Betroffenen einverstanden sind und
- der Küstenschutz von Mehrkosten freigehalten wird.

Bei Überlauf- oder sonstigen Deichen, die keine Menschenleben schützen und daher geringere Schutzanforderungen haben, kann eine solche Maßnahme geboten sein, wenn sozioökonomische Gründe, insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältniss dafür sprechen.

Bei Landesschutzdeichen bestehen keine Planungen in dieser Richtung. Bei Überlauf- und sonstigen Deichen konnten entsprechende Überlegungen bisher nicht umgesetzt werden.

4. Inseln und Halligen werden in ihrem Bestand erhalten.

Inseln und Halligen sind alte und ursprüngliche Wohnplätze. Sie haben eine ebenso hohe kulturhistorische Bedeutung wie die Vorländer und gehören daher untrennbar zum Erschei-

nungsbild der einmaligen Natur- und Kulturlandschaft des Wattenmeeres. Halligen sind ein Kulturerbe von internationalem Rang.

Darüber hinaus sind Inseln und Halligen Wellenbrecher für die Festlandsküste. Ihr Verlust hätte unabsehbare Folgen für deren Sicherheitsstandard. Aus diesen Gründen müssen sie bewohnbar erhalten werden, selbst wenn der Aufwand hoch ist. Dies wird deutlich am Beispiel der Insel Sylt. Den hohen Kosten für ihre Erhaltung stehen ihre Küstenschutzwirkung und ihre landschaftliche Schönheit gegenüber. Hinzu kommt ihre hohe Bedeutung für den Tourismus und die daraus resultierende Wirtschaftskraft.

5. Unbedeckte Küsten werden gesichert, soweit Siedlungen oder wichtige Infrastrukturanlagen vom Küstenabbruch bedroht sind.

Unbedeckte Küsten sind oft sehr naturnah. Teilweise sind sie nach §15a Landesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotop. Besonders an der Ostsee ist eine natürliche Dynamik der Ausgleichsküste erwünscht. Daher werden Küstensicherungen nur zum Schutz von Siedlungen und wichtigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen als öffentliche Aufgaben im Interesse des Wohls der Allgemeinheit durchgeführt. Weitere Sicherungen von Gebäuden, Flächen und Anlagen können von den betroffenen Trägern unter Berücksichtigung der obigen Grundsätze durchgeführt werden.

6. Die deichnahen Vorländer werden nach den Vorgaben des Küstenschutzes unterhalten. Weitere Vorländer werden im gemeinsamen Interesse von Küsten- und Naturschutz erhalten und vor Schardeichen neu geschaffen.

Die Vorländer und Watten in ihrer heutigen Gestalt sind das Ergebnis jahrhundertelanger Bemühungen der Küstenbewohner. Sie sind daher ein "Kulturerbe" und als solches fest im Bewußtsein der Menschen verankert. Sie haben eine herausragende Bedeutung für den Küstenschutz.

Vorland ersetzt massive Deichfußsicherungen, liefert Soden und Boden, ist Überlaufschwelle im Fall eines Deichbruchs und erfüllt seine wichtigste Funktion, indem es die in der Welle enthaltene Energie vor Erreichen der Deiche zum größten Teil dämpft bzw. umwandelt. Hierdurch werden die direkte hydrodynamische Belastung der Deiche durch brechende Wellen und die Gefahr des Wellenüberlaufes während Sturmfluten verringert. In die Bemessung der Deiche ist diese Wirkung mit eingeflossen, d.h. beim Verlust dieser Vorländer müßten die Deiche evtl. verstärkt werden. Die Sicherung der für die Erhaltung der Schutzfunktion der Deiche notwendigen Vorländer ist daher gesetzliche Aufgabe. Im deichnahen Bereich haben die Vorländer wegen ihrer hohen Bedeutung für die Deichfußsicherung ein besonderes Gewicht. Hier ist eine optimale Bewirtschaftung einschließlich Entwässerung nach den Vorgaben des Küstenschutzes unverzichtbar. Bis 150 m vor der Deichkrone muß eine Beweidung stattfinden.

Darüber hinaus besitzen Vorländer auch eine hohe ökologische Wertigkeit. Dies wird durch entsprechende naturschutzrechtliche Regelungen dokumentiert. Das Leitbild des Nationalparks lautet: "Oberster Grundsatz des Naturschutzes im Nationalpark ist der unbeeinflusste Ablauf natürlicher Prozesse." Damit besteht im Nationalpark eine Konkurrenz zwischen den Leitbildern des Küstenschutzes und des Naturschutzes. Um einen gemeinsam getragenen Referenzzustand zu erhalten, wurde mit der Naturschutzverwaltung ein gemeinsames Entwicklungsziel für das künftige Vorlandmanagement erarbeitet. Danach ist vorhandenes Vorland zu erhalten und vor Schardeichen neu zu entwickeln (Vorland-Management-Konzept).

Die Maßnahmen sind abhängig von den örtlichen Verhältnissen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Sie sind möglichst naturverträglich auszuführen. Art und Umfang werden unter Beachtung der vorrangigen Küstenschutzbelange gemeinsam festgelegt.

7. Die Erhaltung der langfristigen Stabilität des Wattenmeeres wird angestrebt.

Das vorgelagerte Wattenmeer mit seinen ausgedehnten Wattflächen und Außensänden hat ebenfalls eine große Bedeutung für den Küstenschutz. In diesem Raum wird wie in den Vorländern ein großer Teil der auf die Küste einwirkenden Energie aus Strömung und Seegang umgewandelt. Die langfristige Sicherung der Stabilität des Wattenmeeres in seiner Funktion als der Küstenlinie vorgelagerte "Energieumwandlungszone" ist Ziel des flächenhaften Küstenschutzes. Die erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von den örtlichen Verhältnissen, möglichst naturverträglich und mit vertretbarem Kostenaufwand auszuführen.

Wattsicherungsdämme, die zum Teil seit vielen Jahrzehnten bestehen, haben entscheidend zur heutigen Gestalt des Wattenmeeres beigetragen. Sie lenken Wattströme und stabilisieren Wattflächen. Ohne Dämme wären heute sehr viel weniger Watt- und Vorlandflächen vorhanden. Zur Zeit sind keine Dammbauten geplant. Wegen der dynamischen Entwicklungen im Wattenmeer können künftig jedoch Dämme erforderlich werden.

8. Im Sinne einer Zukunftsvorsorge werden hydromorphologische Entwicklungen sowie Klimaänderungen und ihre möglichen Folgen sorgfältig beobachtet und bewertet. Durch frühzeitige Planungen von Szenarien wird ein schnelles Reagieren ermöglicht.

Zuverlässige und zukunftsichere Planung und Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen erfordern intensive Kenntnisse über Zustand und Entwicklung des Küstengebietes und der Hydrodynamik. Daher werden Untersuchungs- und Monitoringprogramme zur Schaffung und Erhaltung einer möglichst breiten Daten- und Wissensbasis als Grundlage des Küstenschutzes durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen auch dazu, die Zielerreichung zu kontrollieren und Ziele fortzuentwickeln.

Außer der natürlichen Entwicklung sind künftig zusätzliche anthropogene Einflüsse zu erwarten.

Es ist inzwischen weitgehend akzeptiert, daß das Klima sich in Zukunft erheblich ändern wird. Dadurch werden auch wichtige Eingangsgrößen für die Planung im Küstenschutz wie Sturm­tätigkeit und Meeresspiegelniveau beeinflußt werden. Das genaue Ausmaß dieser Änderungen kann derzeit nicht mit Sicherheit angegeben werden. Mit jedem neuen Forschungsbericht werden neue Prognosen veröffentlicht. Im Hinblick auf diese Prognoseunsicherheit können heute noch keine ausreichend abgesicherten Planungen für künftige Küstenschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Küstenschutzmaßnahmen, die aufgrund heutiger Prognosen erforderlich erscheinen, könnten zwar in zehn Jahren (auf Basis dann neuester Erkenntnisse) nicht mehr oder in geringerem Umfang notwendig sein. Wahrscheinlicher ist aber, daß wegen des zu befürchtenden Klimawandels und seiner Folgen noch weitergehende Schutzmaßnahmen erforderlich werden. In beiden Fällen könnten voreilige Planungen zu erheblichen Fehl­investitionen führen.

In diesem Sinne werden flexible Strategien aufgrund verschiedener denkbarer Klimaänderungsszenarien entwickelt. Die Maßnahmenplanung soll künftig nicht nach einem starren Schema sondern mit einem dynamischen Küstenschutzmanagementsystem erfolgen. Damit kann die erforderliche Vorsorge mit angepaßten, kostengünstigen Maßnahmen erreicht werden.

9. Natur und Landschaft sollen bei der Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen soweit wie möglich geschont werden. Die Entwicklung und Umsetzung anderer berechtigter Anforderungen an den Küstenraum soll ermöglicht werden.

Bei der Ausführung von Küstenschutzmaßnahmen sind Eingriffe in Natur und Landschaft unvermeidlich. Nach den Regelungen der Naturschutzgesetze von Bund und Land sind Eingriffe so gering wie möglich zu halten und unvermeidbare Eingriffe durch geeignete Maßnahmen im notwendigen Umfang zu kompensieren. Die Schonung von Natur und Landschaft ist nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eigenes Anliegen des Küstenschutzes. Aufgrund der historischen Landschaftsentwicklung sind die Küstenschutzanlagen integraler Bestandteil des Küstenlandschaftsbildes. Der Küstenraum an der Westküste ohne Deiche, Vorländer, Lahnungen und Grüppen würde nicht dem Bild der Gesellschaft von den Nordseemarschen entsprechen.

Bis in die fünfziger Jahre wurden Vorländer noch mit dem Ziel der Landgewinnung eingedeicht. Seitdem hat es in diesem Sinne keine Vordeichung mehr gegeben. Landgewinnung ist also nicht mehr Ziel des Küstenschutzes. Selbst wenn eine Landgewinnungsmaßnahme unter Berücksichtigung von Baukosten und örtlichem Bodenwert "wirtschaftlich" wäre, könnte aus übergeordneter Sicht ein Bedarf an neuen Agrarflächen nicht mehr begründet werden. Der hohe Naturwert von Vorländern und Watten überwiegt einen wirtschaftlichen Wert. Auch in der absehbaren Zukunft wird an diesem Prinzip festgehalten. Vordeichungen, die für Zwecke

des Küstenschutzes notwendig sind, können grundsätzlich genehmigt werden. Zur Zeit sind keine Vordeichungen geplant.

Der Küstenraum hat eine hohe Bedeutung für Tourismus, Landwirtschaft, Fischerei, gewerbliche Wirtschaft usw.. Auf Deichen und in deichnahen Vorländern gehen die Interessen von Landwirtschaft (Beweidung) und Deichunterhaltung Hand in Hand. Der Tourismus hat im Küstenraum stark zugenommen und kann Einnahmerückgänge in der Landwirtschaft teilweise ausgleichen. Neben den indirekten Wirkungen des Küstenschutzes auf die touristische Entwicklung bilden Deiche und andere Küstenschutzanlagen als attraktive Verkehrswege für Wanderungen, Fahrradtouren, naturkundliche Führungen usw. einen besonderen Anziehungspunkt für Erholungssuchende.

In diesem Sinne sollen die Entwicklung und Erfüllung von weiteren Zielen des Landes wie Naturschutz, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berücksichtigt und unter Beachtung der berechtigten Küstenschutzbelange ermöglicht und gefördert werden.

10. Alle Küstenschutzmaßnahmen werden im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung durchgeführt.

Unter "Nachhaltiger Entwicklung" (sustainable development) wird eine zukunftsverträgliche Entwicklung verstanden, welche die heutigen Bedürfnisse der Menschen zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihrerseits ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung künftiger Generationen werden heute durch die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen beeinflusst. Eine Beeinträchtigung künftiger Bedarfsdeckung entsteht, wenn mehr Ressourcen verbraucht als neu geschaffen werden, wie es z. B. bei der übermäßigen Energienutzung mit fossilen Brennstoffen der Fall ist. Ressourcen, die der Küstenschutz verbraucht, sind Flächen und Bodenmengen und die für die Herstellung der Küstenschutzanlagen benötigten Baustoffe und Energie.

In bezug auf die Nachhaltige Entwicklung ist dabei zu beachten, daß - abgesehen von Energie und Teilen der Baustoffe - ein eigentlicher Verbrauch nicht stattfindet, sondern durch Umnutzung eine Veränderung von Wertigkeiten. Wenn durch Küstenschutzmaßnahmen ein ökologischer Wert (z. B. einer Fläche) verringert wird, so erhöht sich gleichzeitig der Wert dieser Ressource für den Küstenschutz.

Soweit die Ressourcen nicht verbraucht, sondern nur umgenutzt werden, ist dieser Vorgang grundsätzlich umkehrbar und steht daher einer Nachhaltigen Entwicklung nicht entgegen. Welche Anforderungen an den Küstenraum von künftigen Gesellschaften gestellt werden, kann und soll nicht prognostiziert werden, jedoch sollen Maßnahmen zukunfts offen gestaltet werden.

IV Handlungsziele und Maßnahmen des Küstenschutzes

Während Leitbild und Entwicklungsziele einen qualitativ-beschreibenden Charakter haben, müssen mit Handlungszielen klare, quantitative Zielwerte festgelegt werden. Handlungsziele sind die handlungsorientierte (operative) Konkretisierung von Entwicklungszielen. Um überprüfbar zu sein, müssen sie die drei Dimensionen des Zielbegriffs enthalten, nämlich Zielinhalt, zeitlicher Bezug, und angestrebtes Ausmaß. Sie werden für einen mittelfristigen Zeitraum formuliert. Im Generalplan Küstenschutz ist dies durch eine Beschreibung und Auflistung der Maßnahmen (Zielinhalt), Grundlagen und Festlegungen für die Bemessung (Ausmaß der Zielerfüllung) und eine Beschreibung von möglichen Ausführungsfristen und Prioritäten (zeitlicher Bezug) gewährleistet. Soweit die erforderliche Konkretisierung im Generalplan Küstenschutz nicht möglich ist, werden die erforderlichen Festlegungen als Unterziele in Fachplänen und Bauentwürfen getroffen.

Die Maßnahmen des Küstenschutzes (Bau-, Instandhaltungs-, Untersuchungs- oder Monitoringmaßnahmen) werden entsprechend der unterschiedlichen Zuständigkeiten von den Trägern durchgeführt. Sie sind kurzfristige handlungsorientierte Zielwerte und daher auch meßbar. Mit Hilfe der Meßbarkeit kann die Zielerreichung kontrolliert werden.

V Zielmanagement

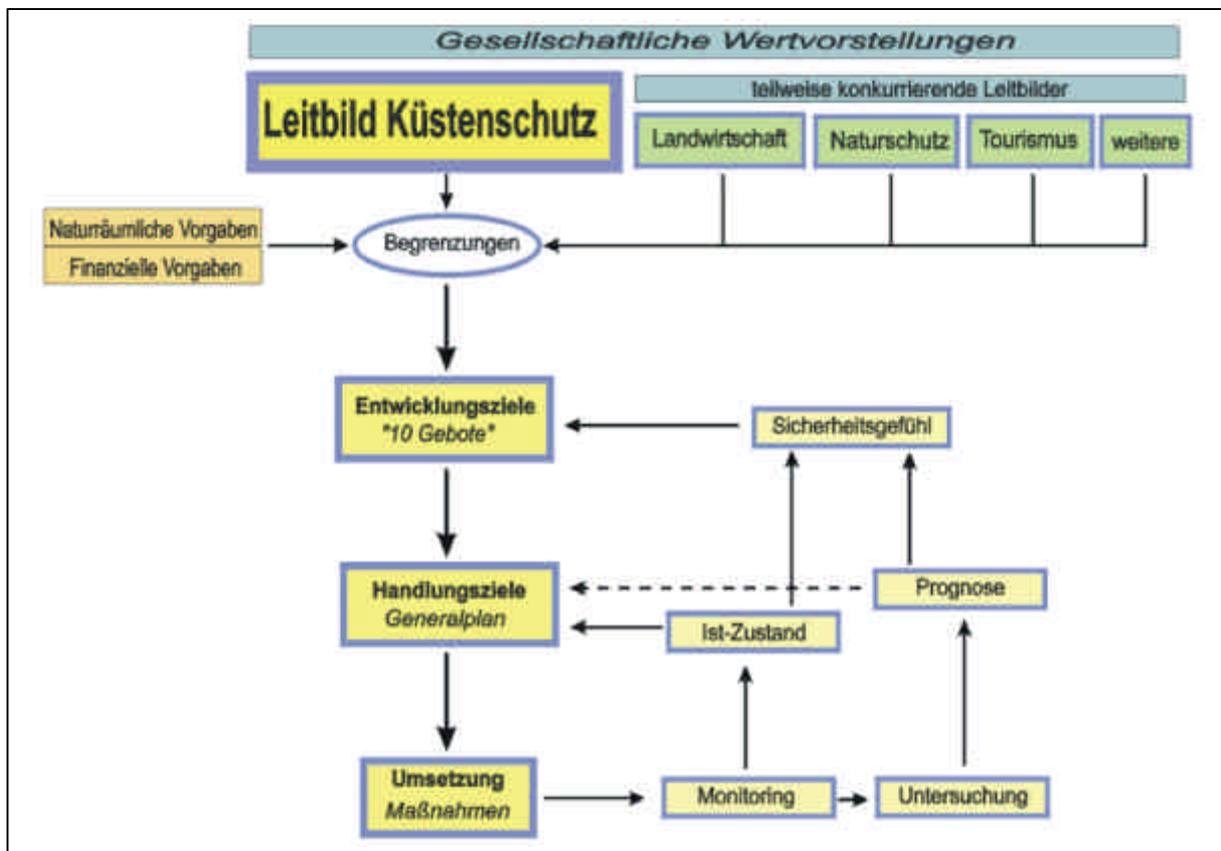


Abb. 2: Zielsystem mit Regelkreisen im Küstenschutz

Die Umsetzung des oben beschriebenen Zielsystems läßt sich mit dem in Abbildung 2 zusammengefassten Schema darstellen. Die Kontrolle der Zielerfüllung kann auch als Zielmanagement verstanden werden. Es ergeben sich dabei Regelkreise mit verschiedenen Zeitschienen.

Die Entwicklungsziele gelten langfristig. Auf ihrer Grundlage wird der Generalplan Küstenschutz aufgestellt und fortgeschrieben (mittelfristige Handlungsziele) und durch Ausführung der Maßnahmen nach vorher vereinbarten Jahresplänen als kurzfristige Zielwerte umgesetzt. Die Umsetzung ist mit einer Kontrolle der Zielerfüllung der Jahrespläne verbunden. Parallel dazu werden die Küstenschutzplanungsräume beobachtet (Monitoring) und untersucht (Forschung). Dabei werden Ist-Zustand und Prognosen ermittelt. Durch Vergleich des Ist-Zustands mit den Handlungszielen des Generalplans wird die Erfüllung des Plans im Sinne eines Controllings mittelfristig gesteuert. Durch Vergleich mit den Prognosen werden mittelfristig die Handlungsziele des Generalplans überprüft und bei Erfordernis angepaßt. Daraus ergibt sich das Sicherheitsgefühl vor den Meeresangriffen bei der Bevölkerung. Wandlungen dieses Sicherheitsgefühls können langfristig zu einer Änderung der Entwicklungsziele führen.